

*behalten*

t.941.1.Türkei(4).- WM/kr

Den 20. Oktober 1962.

SP	HV	WG					
Defum	22.10	23.10					23.10
Visa	6	6					6
EPD	22.10.62 Aktennotiz über die Besprechung vom 18. Oktober 1962						
	p. B. 55.40 (T)						
<u>Projekt Kars / Osttürkei</u>							

Zur Besprechung des weiteren Vorgehens bei der Prüfung des vom Experten P. ARNOLD vorgeschlagenen Projektes einer Milchpulverfabrik in der Region von Kars lud der Delegierte für technische Zusammenarbeit am 18. Oktober 1962 Vertreter der interessierten Abteilungen ein. An dieser Aussprache nahmen teil:

Der Delegierte und die Herren Léchet (Handelsabteilung) Stauffer (Politische Angelegenheiten), Wegmüller (Finanzsektion EPD), Wiesmann und Wilhelm (DfTZ).

Zur Eröffnung der Aussprache wies der Delegierte darauf hin, dass bei den zuständigen Stellen schon seit längerer Zeit der Wunsch besteht, auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe auch für die Türkei etwas grösseres zu unternehmen. In diesem Sinne prüft der Dienst für technische Zusammenarbeit zur Zeit das Projekt einer Hilfe auf dem Gebiet der Milchwirtschaft der Region von Kars. Dabei stellt die Milchpulverfabrik das Kernstück dar; die Kosten würden sich voraussichtlich für die schweizerische und die türkische Seite auf je 2 Millionen Franken belaufen. Für die Schweiz käme vor allem die Lieferung der Ausrüstung für die Anlage im Werte von ca. 1,8 Mio Franken und eine zusätzliche Planungs- und Expertenhilfe in Frage.

Herr Léchet als Vertreter der Handelsabteilung weist darauf hin, dass sich unser Land bei zukünftigen Verhandlungen über das internationale Konsortium zur Hilfeleistung an die Türkei die volle Handlungsfreiheit vorbehalten wird. Das Projekt macht Herrn Léchet an sich einen sehr guten Eindruck; es erscheint auch nützlich, einmal etwas in der östlichen Türkei zu tun. Allerdings wird vor allem abzuklären sein, ob von Seiten der türkischen Regierung genügende Garantien für die erfolgreiche Durchführung des Projektes gegeben werden können. Vor allem ist wichtig, ob das Projekt der Milchpulverfabrik von Kars in den neuen türkischen Entwicklungsplan aufgenommen wird (dieser Punkt kann durch die Schweizerische Botschaft in Ankara abgeklärt werden).

Der Vertreter der Finanzsektion weist auf die gegenwärtig hängige Frage des Transfers blockierter Guthaben der Nestlé in der Türkei hin. Dieser Umstand soll jedoch nach Meinung des Delegierten vorderhand nicht berührt werden, da wir vermeiden wollen, dass der Eindruck entsteht, unter dem Deckmantel der technischen Zusammenarbeit vor allem unsere eigenen Interessen zu fördern.





Die Abteilung für Politische Angelegenheiten steht dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Die Türkei erwartet von der Schweiz eine erhebliche Leistung. Der Standort des Projektes in der Nähe der russischen Grenze scheint kein Hindernis zu sein.

Das weitere Vorgehen wird vom Dienst für technische Zusammenarbeit wie folgt gesehen:

1. Entsendung eines Milchwirtschaftsexperten in die Region von Kars, der vor allem die bereits bestehenden Käsereien fachlich beraten soll und gleichzeitig schon Vorabklärungen für das Projekt der Milchpulverfabrik durchführen kann.
2. Eventuelle Entsendung von Stipendiaten auf milchwirtschaftlichem Gebiet nach der Schweiz, wobei der Experte bei der Auswahl der Stipendiaten, unter denen sich u.U. auch zukünftige Mitarbeiter der Milchpulverfabrik befinden können, wesentlich beteiligt wäre.
3. Weitere Abklärung der Marktfrage und der Wirtschaftlichkeit der Milchpulverfabrik Kars durch einen kurzfristigen milchwirtschaftlichen Experten und Prüfung der weiteren sich aus der Zusammenarbeit mit der Türkei ergebenden Fragen.

Sofern die Vorabklärungen zu einem positiven Ergebnis kommen, so muss mit der Türkei ein Vertrag abgeschlossen werden. In diesem Vertrag sind auch die für die erfolgreiche Realisierung des Projektes nötigen Garantien sowie die Gewährung von Vorzugstarifen auf den Staatsbahnen, die Zollbefreiung für eingeführtes Material, Energieversorgung und die rechtliche Form des Projektes gebührend zu berücksichtigen.

Wesentlich ist, dass für die ganze Planung und Durchführung des Projektes qualifiziertes Personal gefunden werden kann. Dieses könnte u.U. vom milchwirtschaftlichen Institut an der E.T.H. oder von Privatunternehmungen wie Nestlé, Hochdorf oder Konolfingen zur Verfügung gestellt werden. Ebenso wird mit Herrn Dr. Roost vom Verband der Konservenfabrikanten Rücksprache genommen.

Herrn Arnold soll mitgeteilt werden, dass der provisorische Rapport jetzt mit einigen ganz geringen Korrekturen als definitiver Bericht der türkischen Regierung übergeben werden kann. Der Rapport wird auch den interessierten Stellen der Bundesverwaltung zugestellt werden. Nach Möglichkeit soll der Experte Arnold kurz Gelegenheit haben, Herrn Bundesrat Wahlen zu sprechen. Er wird allerdings Ende Oktober wieder in die Türkei reisen.

Es ist auch abzuklären, ob ein türkisches staatliches Unternehmen die bessern Erfolgchancen haben dürfte als



etwa ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen. Hinsichtlich einer technischen Beratung und Unterstützung durch schweizerische Privatfirmen ist die Frage der Rechtsform und der Besitzverhältnisse recht wesentlich.

Der Delegierte  
für technische Zusammenarbeit  
i.A. *Wrehelin*